

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 43.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 10. April

1886.

Bekanntmachung, den Carousselbetrieb betr.

Zur Inbetriebsetzung von Caroussels bedarf es außer dem eventuell erforderlichen Wandergewerbeschein gemäß § 33 b und § 60 a der Gewerbeordnung, falls der Betrieb auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, der Genehmigung der betreffenden Ortsbehörden.

Die Herren Bürgermeister, sowie die Herren Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks werden hierrdurch angewiesen, bei Ertheilung derartigen Genehmigungen nicht nur in sittenpolizeilicher Hinsicht das Erforderliche vorzuschreiben, sondern auch dafür besorgt zu sein, daß durch den Carousselbetrieb die Nachtruhe nicht gestört und die Sicherheit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen nicht gefährdet wird. Insbesondere sind in letzterer Beziehung dahin Vorkehrungen zu treffen, daß durch den von den Caroussels ausgehenden Lärm und Lichtschein die Pferde nicht scheu gemacht werden und hat deshalb eventuell die Cognition der unterzeichneten Behörde behufs Wahrung der Verkehrsinteressen einzutreten.

Schwarzenberg, am 5. April 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

R.

Bekanntmachung.

Im Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter dem Namen **Charles Constant Houtmans in Eibenstock** ein versiegeltes Packet, Ser. IX, angeblich enthaltend: 25 Muster von Costumes und 24 Muster von Bordüren.

Sämmtliche Muster sind am 2. April 1886, Vormittags 1/11 Uhr angemeldete Flächenzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 8. April 1886.

Befehle.

S.

Brennholz-Auktion auf Sosaer und Bockauer Revier.

Im Gasthose zu Blauenenthal sollen

Freitag, den 16. April a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

die auf Sosaer Revier aufbereiteten Brennholz, als:

43	Raummeter	buchene	Brennscheite,	in den Bezirken: Efelsberg, vorderer u. hinterer Märzberg der Abtheilungen 14, 18, 47 und 49,
93	"	weiche	Brennknüppel,	
29	"	"	buchene Aeste,	
36	"	weiche	" und	
9	"	"	Stöcke	
192	"	"	"	

sowie im Gasthof zur Sonne in Bodau

Dienstag, den 20. April a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die auf Bodauer Revier aufbereiteten Brennholz, als:

2	Raummeter	harte	Brennscheite,	in den Abtheilungen: 3, 4, 6, 10, 11 und 15 bis 19,
61	"	weiche	"	
247	"	"	Brennknüppel,	
5	"	harte	Aeste,	
223	"	weiche	" und	
423	"	"	Stöcke in Abtheilung 4	

gegen Baarzahlung und unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Revierverwaltung Sosa u. Bodau u. Forstrentamt Eibenstock,
am 6. April 1886.

Häpner.

Richter.

Geizler.

Holz-Auktion auf Auersberger Revier.

In der Oberweinschen Restauration zu Eibenstock sollen

Sonnabend, den 17. April a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende Holz in den Bezirken: Zufahrt, Buderberg, hintere und vordere Plänerleithe, oberer Freihofswald und Gerstenberg der Abtheilungen 43, 45, 51, 56—58, 60, 61, 65, 71, als:

12	Raummeter	buchene	Ruhscheite,	in den Bezirken: Zufahrt, Buderberg, hintere und vordere Plänerleithe, oberer Freihofswald und Gerstenberg der Abtheilungen 43, 45, 51, 56—58, 60, 61, 65, 71,
34	"	"	Brennscheite,	
67	"	weiche	"	
5	"	harte	Brennknüppel,	
75	"	weiche	"	
5	"	harte	Zaden,	
18	"	"	Aeste,	
109	"	weiche	Streureisig und	
881	"	weiches	Streuholz und	
14	"	harte	Langhauen	

gegen Baarzahlung und unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Revierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Forstrentamt
zu Eibenstock,
am 5. April 1886.

Gläsel.

Geizler.

Die Gemeinde-, Central- und Armenkassenrechnung
auf das Jahr 1885 liegt von heute ab 4 Wochen zur Einsicht bei Unterzeichnetem aus.
Carlsfeld, den 9. April 1886.

Müller, Gemeinde-Vorstand.

Die Lage auf der Balkanhalbinsel.

Am Montag ist in Konstantinopel die Botschafterkonferenz zusammengesessen und hat nach nur dreiviertelstündiger Sitzung ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat das Abkommen unterzeichnet, laut welchem Fürst Alexander von Bulgarien auf vorläufig fünf Jahre zum Generalgouverneur von Ostrumelien ernannt wird. Der junge Battenberger ist damit unzufrieden, er verlangt Ernennung auf Lebenszeit und hat angekündigt, daß er einer andern Form nicht zustimmen werde. Mittlerweile hat er seinen Gouverneurposten bereits angetreten, die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien (ein weit engerer Zusammenschluß, als ihn die Großmächte offen zubilligen) ist zur Thatsache geworden, die nur durch äußere Gewalt wieder umgestoßen werden könnte, also entweder durch eine siegreiche Revolution oder durch einen Krieg.

Den Versuch zur Störung des Zusammenschlusses, der von Serbien ausging, hat Fürst Alexander bereits energisch zurückgewiesen; von dieser Seite ist, vorläufig wenigstens, nichts zu befürchten. Aber seinen großen Gegner Rußland vermag der Fürst nicht zu entwaffnen; es ist Rußlands Werk, daß seine Ernennung nur auf fünf Jahre, statt auf Lebenszeit erfolgte und neuerdings taucht sogar Gerüchte auf, Rußland wolle Bulgarien militärisch besetzen. Von russischer Seite ist dies zwar offiziös in Abrede gestellt worden, nichtsdestoweniger sind Ueberraschungen nicht ausgeschlossen. Der Czar befindet sich zum Sommeraufenthalte in der Krim; der Kriegs-

hafen von Odeffa ist von Livadia nicht eine Tagereise entfernt. . . . Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß man sich in russischen maßgebenden Kreisen mit dem Plane beschäftigt hat und wohl noch beschäftigt.

Wenn sich Rußland in eine immer heftigere Erregung gegen den jungen Fürsten von Bulgarien hinein-eifert, so liegt der Grund wohl darin, weil es erkennt, wie schwer die seit vier Jahren Bulgarien gegenüber befolgte Politik seine Stellung im Orient geschädigt hat. Daraus läßt sich leicht der Versuch folgern, alles durch einen Gewaltstreich wieder gut zu machen.

Rußlands Politik, die seit einigen Jahren die Balkanhalbinsel zu vernachlässigen schien und dafür in Mittel-asien ihre Kraft entfaltete, arbeitet seit zehn Wochen wieder mit Hochdruck in den Balkanangelegenheiten. Wenn Griechenland die europäische Flottentundgebung unbeachtet läßt, so liegt der Grund zum Theil darin, weil es weiß, daß es unter den Mächten doch nicht zur Einigung und noch weniger zu einer That kommt. Zu einem Einschreiten gegen Griechenland aber wird sich Rußland nie bereit finden lassen und Delhannis soll die bündigsten Versicherungen empfangen haben, daß die russische Flotte nie einen Schuß gegen die griechische abgeben werde. Auf diesem Wege sucht Rußland seinen Einfluß in Griechenland zu begründen, wie es überhaupt zeigen will, daß die kleinen Balkanstaaten aus eigener Kraft oder gar gegen den Willen Rußlands nicht, mit Rußland aber sehr viel erreichen können.

Sollte daher Fürst Alexander wirklich durch einen russischen Gewaltakt vertrieben werden, so würde im Handumdrehen ein großbulgarisches Reich, allerdings in engerer Abhängigkeit von Rußland, hergestellt sein. Daß der König Milan von Serbien, trotzdem ihn Oesterreich lehtthin erst vor einer gänzlichen Niederlage geschügt hat, jetzt wieder den Russenfreund Nikitsch zum Ministerpräsidenten machen wollte, zeigt, daß man auch in Serbien den hohen Werth erkennt, den ein gutes Verhältnis zu Rußland für dieses junge Königreich hat. Oesterreich aber wird vielleicht noch einmal bereuen, den Bulgaren in den Arm gefallen zu sein, als diese gegen Serbien zu einem vernichtenden Schlage ausholten.

Griechenland würde nicht einen Tag lang mit der Abrüstung zögern, wenn es die Ueberzeugung von der wirklichen Einigkeit der Großmächte gewonnen hätte. Es würde aber auch ohne diese Ueberzeugung abrüsten, wenn man nicht in Athen der Hoffnung lebte, daß noch plögl-ich ein „Zwischenfall“ eintreten würde, der alldann aus-zunützen wäre. Während alle verfügbaren militärischen Kräfte der Türkei an der griechischen Grenze zusammen-gezogen sind, hätte Rußland für eine Landung in Bul-garien und Ostrumelien völlig freie Hand. Es befände sich damit zugleich in nur geringer Entfernung von Konstantinopel, gäbe aber — und das darf nicht übersehen werden, — mit einer solchen Landung Oesterreich den Anlaß zur Kriegserklärung.

Die Lage ist eine ernste, ernster als sie seit der ostrumelischen Erhebung je gewesen. Die deutsche Politik